

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-1093  
erstellt am: 13.11.2013

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Stefan Rechmann  
Aktenzeichen: I-NW

## Eigenbetrieb Neue Wege - Feststellung Jahresabschluss 2012

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Neue Wege	27.11.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	02.12.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	06.12.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.12.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalaus-  
schuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 27 Absatz 3 i. V. m. § 30 Eigenbetriebsgesetz  
den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jah-  
resabschluss des Wirtschaftsjahres 2012 des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Berg-  
straße festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von T € 1.005 auf neue Rech-  
nung vorzutragen. Der Jahresfehlbetrag ist vom Kreis auszugleichen.

### Erläuterung:

Der Kreistag hat am 10.12.2012 einen Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2012  
gemäß § 27 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz bestellt. Der bestätigte Abschlussbericht liegt  
mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk „Unsere Prüfung hat zu keinen Ein-  
wendungen geführt“ nun vor. Gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird dieser Be-  
richt den Gremien vorgelegt.

In den bisherigen Prüfungen der Jahresabschlüsse bis 2011 waren die beauftragten  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Moore & Stephens und Curacon der Auffassung,  
dass sich zum Ende eines Geschäftsjahres aufgrund der Finanzierung der Geschäftstät-  
tigkeit durch Bund und Kreis, zwingend ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergeben  
muss.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC) AG wurde für  
2012 erstmalig mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs betraut und  
ist zum Ergebnis gelangt, dass ein Gewinn- oder Verlustausweis anzuzeigen ist.

Bis 2009 wurden alle anfallenden Personal- und Sachkosten mit dem Bund spitz abgerechnet. Seit dem Geschäftsjahr 2009 werden entsprechend der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) vom 25.04.2008 nur noch die Personalkosten im operativen Bereich (z.B. Fallmanager, Service-Point, Förderinstrumente) spitz abgerechnet, die Sachkosten inkl. der nicht direkt abrechenbaren Personalkosten hingegen durch Pauschalen abgegolten. Diese Pauschalen weichen regelmäßig von den Istkosten ab. Die zur Verfügung gestellte Verwaltungskostenpauschale des Bundes ermittelt sich demnach nach der Anzahl der Mitarbeiter im operativen Bereich.

Die Regelungen der KoA-VV haben folgende Auswirkung: Je geringer die spitz abrechenbaren Personalkosten im operativen Bereich sind, umso geringer sind die Pauschalen zur Deckung der Sach- und nicht direkt abrechenbaren Personalkosten. Kreise mit geringer Personalausstattung im operativen Bereich liegen daher in der Regel mit den Istkosten über der Sachkostenpauschale. Sie weisen deshalb einen Verlust aus, zahlen allerdings auch einen geringeren pauschalen Verwaltungsanteile.

Liegen die tatsächlichen Personal- und Sachkosten über der Pauschale, ergibt sich eine Unterdeckung, die letztendlich vom Kreis zu 100 % zu tragen ist. Umgekehrt ergibt sich entsprechend eine Überdeckung, die dann beim Kreis verbleibt.

#### **Ist-Rechnung 2012:**

Verwaltungskosten nach Pauschalabrechnung:	€ 8.981.248,81
Kreisanteil 15,2 %:	€ 1.365.149,82
Bundesanteil 84,8 %:	€ 7.616.098,99
Tatsächliche Verwaltungskosten:	€ 9.250.248,81
Kreisbelastung:	€ 1.634.149,82

Der Bund hat dem Eigenbetrieb entsprechend der Eingliederungsmittelverordnung 2012 ein Verwaltungsbudget in Höhe von € 9.111.000,-- bereitgestellt. Aufgrund der sich ergebenden Pauschalabrechnung wurde demnach ein Verwaltungsbudget in Höhe von € 1.494.901,01 nicht in Anspruch genommen.

Bei Ausschöpfung des kompletten Verwaltungsbudgets ergibt sich folgende Rechnung:

Verwaltungskosten nach Pauschalabrechnung:	€ 10.744.103,77
Kreisanteil 15,2 %:	€ 1.633.103,77
Bundesanteil 84,8 %:	€ 9.111.000,--
Tatsächliche Verwaltungskosten (geschätzt):	€ 10.750.000,--
Kreisbelastung:	€ 1.639.000,--

Die Verrechnung der Personal- und Sachkosten wurde entsprechend dieser neuen Systematik rückwirkend erfolgswirksam korrigiert. Danach ergibt sich für die Jahre 2009 – 2011 ein Fehlbetrag, der als außerordentlicher Verlust in Höhe von T € 736 ausgewiesen wird. Das laufende Ergebnis 2012 schließt mit einem Verlust in Höhe von T € 269, so dass sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von T € 1.005 ergibt.

Weiterhin hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darauf hingewiesen, dass die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegen den Kreis, korrespondierend im Kreisabschluss als Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb zu erfassen sind.

## Kreishaushalt

Die Deckung des Jahresfehlbetrages durch den Kreis ist nicht liquiditätswirksam und wirkt sich nicht auf den Zuschussbedarf des Kreises aus. Zwar entsteht zunächst aufgrund der Erfassung des Jahresfehlbetrages eine Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb in Höhe von T€ 1.005, jedoch entsteht aufgrund der neuen Bewertung und Saldenabstimmung gleichzeitig eine Forderung des Kreises gegenüber dem Eigenbetrieb in Höhe von T€ 1.629, so dass dies insgesamt bei einer Verrechnung des Jahresfehlbetrages mit den Forderungen zu einer bilanziellen Verbesserung im Kreishaushalt in Höhe von T€ 624 führt.

### **Anlage:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

- vollständiger Bericht für Betriebskommission, Kreisausschuss und Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
- Auszug aus dem Bericht für den Kreistag